



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

09.5319.02

ED/P095319
Basel, 25. Januar 2012

Regierungsratsbeschluss
vom 24. Januar 2012

Anzug Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Schaffung von wählbaren Modellklassen der Volksschule in benachteiligten Quartieren

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 20. Januar 2010 den nachstehenden Anzug Martina Bernasconi und Konsorten dem Regierungsrat überwiesen:

„Die schlechte Durchmischung in der Volksschule führt seit Jahren in Basel zu zunehmender Abwanderung bildungsnaher Familien aus Quartierschulen mit hohem Anteil Kinder aus bildungsfernen Familien oder Familien mit Migrationshintergrund. Der Anteil deutschsprachiger Kinder oder Kinder aus sozial privilegierter Schicht liegt in vielen Quartierschulen fast bei Null.

In benachteiligten Quartieren sollen im Rahmen der Volksschule attraktive Modellklassenzüge eingerichtet werden, damit auch mittelständische und bildungsnahe Familien ihre Kinder dorthin schicken. Die speziellen Klassenzüge sollen für Familien aus allen Stadtquartieren gleichermassen wählbar sein. Mögliche Standorte sind Kleinbasel, Vogesen- und Voltaschulhaus. Denkbar wären zum Beispiel folgende Modellklassenzüge:

- Klassenzug mit jahrgangsübergreifender Klassenführung. Aufgenommen werden in erster Linie Kinder, die die deutsche Sprache gut beherrschen, so dass die Durchmischung mindestens dem gesamtstädtischen Durchschnitt entspricht.
- Zweisprachiger staatlicher Klassenzug Deutsch/Englisch ab Kindergarten. Zugelassen werden Kinder, die entweder in Deutsch oder Englisch über gute Grundkenntnisse verfügen.
- Klassenzug im System der integrierten Tagesschule (vgl. ehemalige Tagesschule Kleinhünigen-Riehen), welche eine viel höhere soziale Konstanz erreicht als das heute übliche Modul-System mit seinen wechselnden Betreuungsgruppen.

Die Unterzeichnenden beauftragen den Regierungsrat zu prüfen, wie im Zuge der laufenden Umstrukturierungen mit der Schaffung wählbarer Modellklassenzüge in benachteiligten Quartieren die schlechte Durchmischung aufgehoben und ein Plus an Chancengerechtigkeit erreicht werden kann.

Martina Bernasconi, David Wüest-Rudin, Christine Heuss, Christine Wirz-von Planta, Balz Herter, Christoph Wydler, Christine Locher-Hoch, Annemarie Pfeifer, Maria Berger-Coenen, Oskar Herzig-Jonasch, Lukas Engelberger, Sibylle Benz Hübner, Ursula Metzger Junco P. Stephan Luethi-Brüderlin, Ruth Widmer, Ernst Mutschler, Baschi Dürr, Doris Gysin, Daniel Goepfert, Helen Schai-Zigerlig“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt.

1. Soziodemographische Unterschiede zwischen Schulhäusern

Als Stadt- und Grenzkanton hat Basel-Stadt eine ausgeprägt heterogene Bevölkerung mit vergleichsweise hohem Anteil an fremdsprachigen und bildungsfernen Personen. Die soziodemographische Disparität widerspiegelt sich naturgemäss auch in der Schule: So variiert etwa der Anteil an Kindern und Jugendlichen aus bildungsfernen oder auch aus fremdsprachigen Familien von Schulhaus zu Schulhaus relativ stark.

Den Schülerinnen und Schülern eröffnen sich in mehrsprachigen und kulturell vielfältigen Klassen wichtige, über den Sachunterricht hinaus gehende Lernmöglichkeiten. Und wider verbreitete Vorurteile haben deutschsprachige Kinder, die in einer Klasse mit vielen Fremdsprachigen zur Schule gehen, gemäss empirischen Studien genau so hohe Chancen auf Bildungserfolg.

An der Primarstufe (sowie an der heutigen Orientierungsschule) ist die Zusammensetzung der einzelnen Schulhäuser vor allem von der Zusammensetzung der jeweiligen Quartiere abhängig. Denn der für die gesamte Primarstufe geltende Grundsatz der Wohnortsnähe sieht vor, dass die Kinder zusammen mit den Kindern der Nachbarschaft eingeschult werden.

An der künftigen Sekundarschule (sowie an der heutigen Weiterbildungsschule) demgegenüber gibt es keine definierten Einzugsgebiete. Zum einen dürfte auf Grund der Erfahrungen an der Weiterbildungsschule daher neben der soziodemographischen Zusammensetzung des jeweiligen Quartiers auch das eingeschränkte Wahlrecht der Eltern einen gewissen Einfluss auf die Zusammensetzung in den einzelnen Schulhäusern haben; in der Regel machen vor allem Eltern aus bildungsnahem Milieu von ihrem Wahlrecht Gebrauch und wählen dabei vermehrt Schulhäuser mit besonders hohem Anteil an deutschsprachigen Jugendlichen. Zum anderen kann die Volksschulleitung ein Stück weit kontrollierend eingreifen und dadurch allzu grosse Disparitäten vermeiden.

2. Modellklassen als Instrument für bessere Durchmischung?

Die Anzugsstellenden schlagen vor, dem Problem der schlechten Durchmischung durch die Bildung von *Modellklassen* entgegenzutreten, die ein besonders attraktives Profil aufweisen sollen (beispielsweise mehrsprachige, altersgemischte oder in eine Tagesschule integrierte Klassen). Diese in bildungsfern geprägten Quartieren einzurichtenden Modellklassen sollen von Familien aus allen Stadtquartieren gewählt werden können. Dadurch, so die Idee, würden vermehrt Kinder und Jugendliche aus bildungsnahen Familien in bildungsfern geprägten Quartieren zur Schule gehen.

Wie nachfolgend näher ausgeführt, wäre die Einführung solcher Modellklassen an der Volksschule mit weitreichenden negativen Konsequenzen verbunden. Aber bereits unabhängig davon fragt sich, worin das Ziel einer besseren Durchmischung besteht: Bestenfalls würde die Umsetzung des Anzugs *bildungsnah* geprägte Modellklassen in *bildungsfern* geprägten Quartieren hervorbringen. Für eine echte Verbesserung der Durchmischung müssten sich aber wenn schon die Kinder und Jugendlichen aus bildungsferneren und bildungsnäheren Familien etwas gleichmässiger über den Kanton (oder sogar darüber hinaus) verteilen.

Aus ähnlichen Gründen wurden in früheren Jahren in politischen Vorstössen aus dem Grosse Rat die Musikklassen an der heutigen Orientierungsschule kritisiert. Denn die Bündelung

von bildungsnahen Schülerinnen und Schülern in Klassenzügen mit besonderem Profil führt auf Ebene der Klassen de facto zu einer stärkeren Entmischung und ist daher bildungspolitisch problematisch.

3. An der Primarstufe

Wie die Anzugsstellenden erwähnen, müssten die Modellklassen von Familien aus allen Stadtquartieren wählbar sein. Dies widerspräche dem geltenden Grundsatz der Wohnortsnähe an der Primarstufe.

Durch die Aufhebung des Grundsatzes der Wohnortsnähe könnten viele Primarschülerinnen und Primarschüler ihren Schulweg künftig nicht mehr zu Fuss zurücklegen. Viele wären auf den öffentlichen oder privaten Verkehr angewiesen und würden sich weniger viel bewegen. Ausserdem würden viele Kinder den Schulweg, dem auch eine wichtige soziale Funktion zukommt, nicht mehr gemeinsam bestreiten.

Darüber hinaus würden die Primarschulhäuser ihre Drehscheibenfunktion in den Quartieren nicht mehr gleich wahrnehmen können: Heute wohnen die Kinder eines Primarschulhauses im selben Einzugsgebiet; viele Kinder treffen sich auch nach der Schule und am Wochenende; im Kindergarten geschlossene Freundschaften werden an der Primarschule weitergeführt; und so weiter. All diese positiven Elemente würden unter einer Aufhebung des Grundsatzes der Wohnortsnähe leiden.

4. An der Sekundarschule

An der neuen Sekundarschule wird der Grundsatz der Wohnortsnähe nicht gelten (analog zur heutigen Weiterbildungsschule). Stattdessen ist vorgesehen, dass die Jugendlichen und ihre Eltern vor dem Übertritt an die Sekundarschule eine erste, zweite und dritte Standortwahl kundtun können. Auch wenn in den meisten Fällen die erste oder zweite Wahl berücksichtigt werden können, ist dieses Wahlrecht eingeschränkt: Ein Recht auf den Besuch der gewünschten Sekundarschule besteht nicht.

Würde mit der Einführung von Modellklassen dieses eingeschränkte Wahlrecht zu einem *umfassenden* Wahlrecht umgestaltet, so hätte dies weitreichende Konsequenzen. Es würden sich über kurz oder lang Gewinner- und Verliererschulen ausbilden: Schulen mit schlechter Reputation würden von immer weniger Kindern aus bildungsnahen Familien ausgewählt und würden in der Folge stetig an Reputation verlieren. Am Ende hätten die Gewinnerschulen mehr und die Verliererschulen weniger Anmeldungen als es für eine gesunde Schule verkraftbar ist.

Würden Modellklassen *innerhalb* des eingeschränkten Wahlrechts eingeführt, wären die negativen Konsequenzen geringer. Allerdings bestünde auch dann die Gefahr, dass Angebot und Nachfrage auseinanderklaffen. In der Folge müssten Schülerinnen und Schüler Modellklassen besuchen, obwohl sie dies gar nicht möchten. Oder aber Schülerinnen und Schüler dürften eine Modellklasse nicht besuchen, obwohl sie es möchten. Dies könnte zu Missmut und Frustrationen führen. Ausserdem bliebe auch unter diesen Umständen das Problem, dass Modellklassen keine *echte* Durchmischung hervorbringen.

5. Beiträge zu einer verbesserten Durchmischung

Der Staat hat die Aufgabe, dass jede Schule ihren Bildungsauftrag gut erfüllt. Die Bildungschancen sollen an allen Standorten möglichst gleich hoch sein. Angesichts der unterschiedlichen Voraussetzungen ist dieses Ziel nicht immer einfach zu erreichen, weshalb es sinnvoll sein kann, Schulen in benachteiligten Quartieren gezielt zu fördern. In den Augen des Re-

gierungsrats sollten aber aus den im zweiten Teil erwähnten Gründen nicht einzelne Klassen, sondern ganze Schulen in den Genuss solcher Förderung kommen. Dies ist im Rahmen der Teilautonomie sowie den im Rahmen der Schulharmonisierung einzuführenden Erfahrungsschulen möglich und wird von der Volksschulleitung unterstützt. Darüber hinaus erlaubt der im Schulgesetz verankerte Sozialindex eine den soziodemographischen Verhältnissen entsprechende Verteilung der Fördermittel, so dass es beispielsweise an Schulen mit besonders hohem Anteil an fremdsprachigen Kindern ein besonders grosses Angebot für Deutsch als Zweitsprache (DaZ) geben kann.

Antrag

Auf Grund der dargelegten Gründe beantragen wir Ihnen, den Anzug Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Schaffung von wählbaren Modellklassen der Volksschule in benachteiligten Quartieren als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin